

Brandschutzordnung

Teil B

Gemäß DIN 14096-2

für

Hofgarten Stadthalle

Hofgartenstraße 14
87509 Immenstadt



die KNEIßL GMBH

Sachverständigenleistungen Schäden an Gebäuden
Planung und Fachbauleitung Brandschutz

www.die-kneissl-gmbh.de



... durch jede Öffnung. Angrenzende Räume zeigen dies schon nach 1 Minute ...



... unbemerkt weitert sich der Rauch Horizontal und Vertikal aus.
Nur 2 Minuten sind vergangen...



... eingeschränkte Sicht bereits nach 3 Minuten.
Wo ist der Notausgang? ...



... Weitere Fluchtwege verrauchen.
Haben Sie das Fluchtwegschild erkannt? ...



... Schweiß- und Brandgase haben toxische Bestandteile.
Stress steigert das Atemvolumen. Bei 1 Volumen % Kohlenmonoxid in der Atemluft vergeht 1 Minute bis zum Erreichen einer tödlichen Blutkonzentration! ...



... Verraucht nach 6 Minuten.
Wieviel Atemzüge haben Sie zur Flucht?

INHALTSVERZEICHNIS:

a) Brandschutzordnung	Aushang für Brände verhüten und Verhalten im Brandfall	Seite 4
b) Brandverhütung	Rauchverbot, offenes Licht und Feuer Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen Elektrische Geräte und Anlagen Reinigungsmittel Feuergefährliche Arbeiten	Seite 5 Seite 5 Seite 6 Seite 6 Seite 7
c) Brand- und Rauchausbreitung	Hinweise auf Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse Hinweise auf Vermeidung der Anhäufung von brennbaren Stoffen Hinweise auf Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Seite 7 Seite 8 Seite 8
d) Flucht- und Rettungswege	Hinweise auf Flucht- und Rettungswege Hinweise auf Flächen für die Feuerwehr Hinweise auf Sicherheitsschilder, Flucht- und Rettungspläne, Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten	Seite 9 Seite 9 Seite 10
e) Melde- und Löscheinrichtungen	Hinweise auf Handfeuermelder und/oder Telefon Hinweise auf Löscheinrichtungen (CO ₂ -Löscher, Löschdecke, Wandhydrant)	Seite 11 Seite 11 - 12
f) Verhalten im Brandfall		Seite 12
g) Brand melden		Seite 13
h) Alarmsignale und Anweisungen beachten		Seite 13
i) In Sicherheit bringen		Seite 14
j) Löschversuche unternehmen	Brandklassen, zu löschen Stoffe, Bemerkung Hinweise auf Bedienung Feuerlöscher Hinweise auf Löschen von brennenden Personen Hinweise auf Brandrauch	Seite 15 Seite 16 Seite 17 Seite 17
k) Besondere Verhaltensregeln	Erläuterungen gem. VStättV Hinweise auf Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen Hinweise auf Aufbewahrung von Ausstattungen und Ausschmückungen Hinweise auf Rauchen, Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen Hinweise auf Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen Hinweise auf Betreten des Gebäudes nach einem Brand- oder Gefahrenfall Vernebelungsversuch Brandverhalten Polstermöbel, mit Löschversuch	Seite 20 - 21 Seite 20 - 22 Seite 22 Seite 20 - 22 Seite 20 - 23 Seite 23 Seite 2 Seite 18 - 19

Brandschutzordnung

Teil B



Hofgarten Stadthalle - Immenstadt

Stand: November 2013

Brandschutzordnung

Teil A



Hofgarten Stadthalle – Immenstadt

Stand: November 2013

BRÄNDE VERHÜTEN



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!

VERHALTEN IM BRANDFALL

Ruhe bewahren!



Notruf (0) 112

Brand melden!



Druckknopfmelder auslösen

In Sicherheit bringen!



Aufzug nicht benutzen!

Kinder und Schutzbedürftige Personen warnen Hilflose mitnehmen



Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



ERSTE HILFE



In sicherer Entfernung auf die Einsatzkräfte warten
Sammelstelle(n) aufsuchen

Auf Anweisungen achten!



Feuerlöscher benutzen



CO₂ Feuerlöscher für elektrische/elektronische Geräte benutzen

b) BRANDVERHÜTUNG:

Rauchverbot, offenes Licht und Feuer:



Im kompletten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot!



Im kompletten Gebäude ist der Umgang mit offenem Feuer und Licht verboten!

Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen:

Im kompletten Gebäude dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase frei gelagert werden!



Sicherheitskennzeichen für Gasflaschen



Sicherheitskennzeichen für feuergefährliche Stoffe



Sicherheitskennzeichen für brandfördernde Stoffe

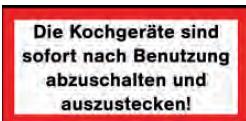
Brandschutzordnung

Teil B

Hofgarten Stadthalle - Immenstadt

Stand: November 2013

Elektrische Geräte und Anlagen:



Individuelle Hinweise sind zu beachten!



Heiße Oberflächen

Alle Koch- und Elektrogeräte sind auf feuerfesten und wärmebeständigen Unterlagen zu stellen!

Der Anschluss von elektrischen Geräten über mehrere Kabelverlängerungen mit Mehrfachsteckdosen ist nicht zulässig!

Der Gebrauch von Tauchsiedern und elektrischen Heizgeräten wird generell untersagt!

In der Nähe elektrischer Leuchten dürfen keine brennbaren Stoffe gelagert werden (Mindestabstand 1 m, bei Leuchtstofflampen 0,5m).



Vor Öffnen Netzstecker ziehen

Elektrische Geräte mit Mängel, Schäden und Anzeichen für entstehende Schäden sind sofort außer Betrieb zu nehmen.

Arbeiten an elektrischen Geräten dürfen nur durch Fachleute durchgeführt werden!

Reinigungsmittel:



Leichtentzündlich



Hochentzündlich



Gesundheitsschädliche / reizende Stoffe



Ätzende Stoffe



Warnung vor giftigen Stoffen

Brennbare, entzündliche, reizende oder ätzende Reinigungsmittel müssen in dafür geeignete Räumlichkeiten oder Behältern aufbewahrt werden!

Die Gebrauchshinweise der Hersteller sind zu beachten!

Brandschutzordnung

Teil B

Hofgarten Stadthalle - Immenstadt

Stand: November 2013

Feuergefährliche Arbeiten:

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten	
wie	<input type="checkbox"/> Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (Schweißarbeiten nach § 30, BGV D 1) <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Aufdüsen <input type="checkbox"/> Heißklebenarbeiten <input type="checkbox"/>
1 Arbeitsort/-Stelle	Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius von m, Höhe von m, Tiefe von m)
2 Arbeitszeitraum (z.B. 10 Uhr unverändert bis 12 Uhr)	Auszufüllen von (Name):
3 Sicherungsmaßnahmen bei Brandgefahr	
3a Besatzung der Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen aller brennbaren Stoffe und Gegenstände – ggf. auch Beuleinrichtungen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind <input type="checkbox"/> Abdichten unfeuerfester brennbare Stoffe und Gegenstände (z.B. Holz, Kunststoff, Metall) mit unentzündlichen Materialien mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Ankerstellen <input type="checkbox"/> Abdichten von Offnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdrainabläufen, Fenster, Türen, Balkone, Röhrleitungen zu benachbarten Bereichen mittels Latten, Draht, Knete, breiter Erdpleuel usw.) <input type="checkbox"/> (Ausgefüllt: _____)
3b Bereitstellung von Löschmitteln	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Löschecken <input type="checkbox"/> angepasster Wasserschlauch <input type="checkbox"/> ausreichender Erreichbarkeit <input type="checkbox"/> Berichtserstattung der Feuerwehr <input type="checkbox"/> (Ausgefüllt: _____)
3c Brandposten	<input type="checkbox"/> während der feuergefährlichen Arbeiten <input type="checkbox"/> Name: _____
3d Brandwache	<input type="checkbox"/> nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten <input type="checkbox"/> Datum: _____ <input type="checkbox"/> Standort des nächstgelegenen Brandwaches <input type="checkbox"/> Telefon: _____ <input type="checkbox"/> Fassungsvermögen: _____ ltr. <input type="checkbox"/> (Ausgefüllt: _____)
4 Sicherungsmaßnahmen bei Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt <input type="checkbox"/> Entfernen von Stahlrohren, Bleihänen, Apparaten oder Rohrleitungsteilen, die durch mechanische Beanspruchung oder Erschüttern oder erhalten haben, ggf. in Verbindung mit kritischen Maßnahmen <input type="checkbox"/> Durchführen erforderlicher Maßnahmen nach EX RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gaswarngeräten <input type="checkbox"/> (Ausgefüllt: _____)
4b Überwachung	<input type="checkbox"/> Überwachen der Sicherungsmaßnahmen auf Wirkksamkeit <input type="checkbox"/> Name: _____
4c Aufstellung der Sicherheitsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten <input type="checkbox"/> nach Stunden <input type="checkbox"/> Standort des nächstgelegenen Brandwaches <input type="checkbox"/> Telefon: _____ <input type="checkbox"/> Fassungsvermögen: _____ ltr. <input type="checkbox"/> (Ausgefüllt: _____)
5 Abtarnung	<input type="checkbox"/> Brandmeidern <input type="checkbox"/> Telefon: _____ <input type="checkbox"/> (Ausgefüllt: _____)
6 Aufzuhaltende Gegenstände (Aufzuhänger)	<input type="checkbox"/> Die Maßnahmen nach 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung <input type="checkbox"/> (Ausgefüllt: _____)
7 Maßnahmen (Unterschriften Aufzuhänger)	<input type="checkbox"/> Untername des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten nach § 9 Abs. 2 AbsGrG <input type="checkbox"/> Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die 5 Maßnahmen nach 6 eingehalten sind <input type="checkbox"/> Kontrollnahme des Ausführers nach 2 <input type="checkbox"/> Datum: _____ <input type="checkbox"/> Unterschrift des Leiterinhabers oder seines Beauftragten <input type="checkbox"/> (Ausgefüllt: _____)

Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von solchen Personen ausgeführt werden, die hierfür berechtigt sind. Außerhalb ständig hierfür vorgesehener Arbeitsplätze sind diese Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung (z. B. Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) der Betriebsleitung/Eigentümer oder der von ihr beauftragten Person (z. B. Brandschutzbeauftragter) zulässig. Diese Genehmigung muss genaue Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen enthalten.

c) BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG:

Hinweise auf Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse:

Rauchschutztür
Verkeilen, Verstellen, Festbinden o. ä. ist verboten!

Feuerschutztür
Verkeilen, Verstellen, Festbinden o. ä. ist verboten!

So oder ähnlich gekennzeichnete Rauchschutztüren und Feuerschutzabschlüsse müssen geschlossen sein. Sie dürfen nicht durch Verkeilen, Verstellen, Festbinden oder vorgestellte Gegenstände offen gehalten werden.

Nach Betriebsschluss sind auch die mit selbstständig auslösenden Feststellvorrichtungen ausgestatteten Rauchschutztüren und Feuerschutzabschlüsse zu schließen!

Sie dürfen offen gehalten werden, wenn sichergestellt ist, dass der Schließbereich freigehalten bleibt.

Brandschutzordnung

Teil B

Hofgarten Stadthalle - Immenstadt

Stand: November 2013

Hinweis auf Vermeidung der Anhäufung von brennbaren Stoffen:

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Bränden. Deshalb sind Abfälle, Verpackungen, Dekorationsteile, Stoffe und sonstige brennbare Gegenstände sofort zu entfernen.

Die Lagerung von leicht brennbaren Stoffen wie Papier, Kartonagen, Holzwolle, oder dergleichen ist in Flucht- und Rettungswegbereichen, im Foyer, in den Treppenbereichen und Fluren nicht gestattet. Begrenzte Mengen müssen in dafür zugelassenen Lagerräumen aufbewahrt werden.

Das Aufstellen von Polstermöbelstücken in den Flucht- und Rettungswegbereichen, im Foyer, in Fluren und in Räumen mit Brandlasten (z. B. Papierlager, Archiv, oder dergleichen) wird strikt untersagt!

Leicht entflammbare Gegenstände und Stoffe (Brandklasse A) sind Materialien, die mit geringer Zündenergie (Streichholz, Funken) in Brand gesetzt werden können. Sie dürfen nicht auf Heizgeräten und in der Nähe von Kochgeräten und Elektromotoren aufbewahrt oder gelagert werden.

Brennbare feste Gegenstände müssen von geschlossenen Feuerstätten und Rauchrohren mindestens 40 cm entfernt sein.

Rauch – und Wärmeabzugsanlagen:

NRA

Beispiel

Natürliche Rauchabzugsanlagen dienen der Entrauchung von Gebäuden besonders während des Entstehungsbrandes, der dadurch gekennzeichnet ist, dass die Temperatur unterhalb der Decke des Raumes bzw. innerhalb der Schicht heißer Brandgase den Wert von 300°C noch nicht überstiegen hat.

RWA

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen gewährleisten die Wärme- und Rauchableitung bei Temperaturen entsprechend ihrer Temperaturklasse.



Beispiel:
manuelle Auslösung

Sie können dazu beitragen, die Verpuffung infolge unvollständig verbrannter Brandgase zu verhindern.

Die Anlagen werden manuell oder durch Rauch-/Wärmemelder bzw. Brandmeldeanlage ausgelöst.

d) FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE:

Hinweise auf Flucht- und Rettungswege:

Flucht- und Rettungswege sind absolut freizuhalten! Dies ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.



Notausgang links



Notausgang durch Ausgang



Rettungsweg rechts



Rettungsweg für Rollstuhlfahrer



Sammelstelle

Hinweise auf Flächen für die Feuerwehr:

Feuerwehrzufahrt

Die Zufahrten für die Feuerwehr und Einsatzfahrzeuge und die Aufstellflächen für die Feuerwehr sind absolut freizuhalten! Dies ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

Fläche für die Feuerwehr

Es wird dringend empfohlen sich mit den Sicherheitskennzeichen, Gebotszeichen, Verbotszeichen und Flucht- und Rettungsplänen vertraut zu machen!

Hinweise auf Sicherheitsschilder, Flucht- und Rettungspläne, Feuerlöscher- und Meldemöglichkeiten:

Sicherheitsschilder und ausgehängte Flucht- und Rettungspläne, die den innerbetrieblichen Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlöscher- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/ oder zugestellt werden. Dies ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.



Erste Hilfe



Fluchtleiter



Feuer und offenes Licht verboten



Flucht- und Rettungspläne



Brandmelder, löst den Alarm über die Rettungsleitstelle aus



Feuerleiter, Rettung durch die Feuerwehr



**Feuerlöscher und
Feuerlöscher mit Zusatzbezeichnung**

e) MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN:

Es wird dringend empfohlen sich mit den Bedienungsanleitungen aller Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen!

Hinweise auf Handfeuermelder (Hausalarm) und/oder Telefon:



Brandmeldetelefon (0) 112



Plandarstellung



Druckknopfmelder

Druckknopfmelder, löst den Alarm über die Rettungsleitstelle aus

**ALLGÄU
IMMENSTADT
ALPSEE**



Feuerlöscher, Brandklassen siehe Angaben auf dem Löscher



CO₂-Feuerlöscher für elektrische und elektronische Geräte
→ ACHTUNG: Bei unsachgemäßer Bedienung kann eine Hautschädigung durch Erfrierung auftreten!



Einsatz von Löschdecken:

Löschdecken eignen sich um einen kleinen Entstehungsbrand die Sauerstoffzufuhr zu erschweren. Die Decke wird ausgebreitet und über den Brandherd gelegt.

Im Falle eines Fettbrandes:

Löschdecke als Schutzschild vor dem Körper halten. Danach den Brandherd abdecken, Herd ausschalten und die Decke liegen lassen, bis die Abkühlung erfolgt ist.

Eine Löschdecke kann niemals Ersatz von einem Fettbrandlöscher sein.

ACHTUNG: Löschdecken können nur einmal verwendet werden!



Löscheschlauch



Wandhydrant Typ F

Löscheschlauch - Wandhydrant S: Selbsthilfeeinrichtung für den Laien oder
Löscheschlauch - Wandhydrant F: nur für den Einsatz der Feuerwehr und unterwiesene Personen

Es wird dringend empfohlen sich mit den Bedienungsanleitungen aller Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen!

f) VERHALTEN IM BRANDFALL:

Ruhe bewahren!

Brand melden!

Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen!

In Sicherheit bringen!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

g) BRAND MELDEN:

Feuerwehr Telefonnummer: **(0) 112**

Wer meldet?



Was ist passiert?

Wie viele sind betroffen/verletzt?

Wo ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen!

h) ALARMSIGNAL UND ANWEISUNGEN BEACHTEN:

Signal: akustisch (Brandmeldeanlage) und / oder Durchsage

Anweisungen vor Eintreffen der Feuerwehr und Einsatzkräfte:

Die Anweisungen der verantwortlichen Personen
[Brandschutzbeauftragte(r), Sicherheitsbeauftragte(r)] sind bis
zum Eintreffen der Einsatzkräfte Folge zu leisten!

Nach Eintreffen der Feuerwehr/Einsatzkräfte sind
ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen!

i) IN SICHERHEIT BRINGEN:



Gefahrenbereiche über gekennzeichnete Fluchtwege unverzüglich verlassen!



Bei versperrtem Fluchtweg sich an der nächsten Gebäudeöffnung deutlich bemerkbar machen!



Verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen!

Alle schutzbedürftigen und/oder verletzten Personen mitnehmen und in Sicherheit bringen!



Sammelstelle(n) unverzüglich aufsuchen

Vermisste Personen bei den Einsatzkräften (Einsatzstelle) melden

Auf Anweisungen achten

i) LÖSCHVERSUCHE UNTERNEHMEN:

Nicht jedes Löschmittel ist für jede Art von Brand geeignet, es können folgende Gegenstände brennen:

Brandklasse	zu löscher Stoff	Bemerkung
A	Feste Stoffe wie Holz, Papier, Textilien, Autoreifen, Kohle, Stroh, etc.	Wasser ist für Feststoffbrände grundsätzlich immer gut geeignet; Wasser kann besonders viel Energie aufnehmen, dadurch werden brennende Gegenstände schnell abgekühlt
B	Flüssige Stoffe und flüssig werdende Stoffe wie Benzin, Benzol, Äther, Öle, Alkohol, Kunststoffe, Kerzenwachs (Paraffin)	Schaumlöscher sind für Feststoffbrände ebenso gut geeignet, wie für Brände von Flüssigkeiten; Somit decken Schaumlöscher mehr Bereiche als konventionelle Wasserlöscher ab
C	Gasförmige Stoffe wie Wasserstoff, Methan, Propan, Butan, Acetylen, Erdgas, Stadtgas	BC-Pulverlöscher sind besonders gut geeignet
D	Brände von Metallen wie Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen	D-Pulverlöscher ABC-Pulverlöscher bei Metallbränden können zu einer Explosion führen
F	Brennende Fette wie Fritteusenfett, Pfannenbrände	Wasser bei brennenden Fetten ist hochgradig gefährlich für alle Menschen im Radius von einigen Metern, da das Wasser schwerer ist als das Fett und sich am Boden absenkt. Dort wird es binnen von Sekunden auf über 100°C erhitzt, was den Übergang vom flüssigen Aggregatzustand in den gasförmigen Aggregatzustand mit sich bringt. Das Wasser dehnt sich mit dem Faktor 1 zu 1.680 aus , d. h. aus 1 Liter Wasser wird binnen Sekunden ein Volumen v. ca. 1,7 m³; dabei wird das heiße, brennende Fett heraus gerissen und es verändert auf Grund der sprengenden Wirkung des Wassers seine Relation Oberfläche zum Volumen: Die jetzt feinen, heißen Fett-Tröpfchen entzünden sich alle gleichzeitig und das führt zu einer Explosion!

Generell gilt: Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen!

Hinweise auf Bedienung von Feuerlöschern:

Falsch



Denn Flammen und Rauch
behindern das Löschen.



Nicht sinnlos in die Flammen spritzen.



Bei Kleinbränden den Feuerlöscher
nicht völlig entleeren.



Bei größeren Bränden nicht allein
löschen und die Feuerlöscher
nacheinander einsetzen.



Ein Feuer niemals aus der
Mitte bekämpfen.



Brennt Öl oder Benzin in offenen
Behältern, niemals mit vollem
Löschstrahl von oben löschen.

Richtig



Deshalb immer mit dem Wind löschen.



Sondern von unten nach oben löschen.



Immer mit kurzen Stößen löschen.
Reserve der Löschmittel zurück halten.



Gemeinsam mit mehreren
Feuerlöschern zugleich angreifen.



Stets von vorne nach hinten
ablöschen.



Legen Sie die Löschwolke sanft
über das gesamte brennende Objekt.
Vorsicht vor Wiederentzündung.

Hinweise auf Löschen von brennenden Personen:

Brennende Menschen haben extreme Schmerzen, sind in Panik und rennen oft ohne nachzudenken los.

Deshalb:

Brennende Menschen so schnell wie möglich zu Fall bringen und gezielt mit einem Feuerlöscher ablöschen.

Der Einsatz von Löschdecken bei brennenden Menschen ist nicht mehr Stand der Technik und auch nicht empfehlenswert.

Denn:

Ein brennender Mensch bleibt nicht stehen und lässt sich ruhig in eine Decke einwickeln. Vor allem drückt die Decke das brennende Material auf die Haut, das Feuer erstickt vielleicht in 30 Sekunden, wo liegt darin der Sinn?

Hinweise auf Brandrauch:

Schwelende und brennende Kunststoffe geben gefährliche Brandgase ab. Es besteht lebensbedrohende Vergiftungs-, Verätzungs- und Erstickungsgefahr.

Schwel- und Brandgase haben toxische Bestandteile. Stress steigert das Atemvolumen. Bei 1 Volumen-% Kohlenmonoxid in der Atemluft vergeht 1 Minute bis zum Erreichen einer tödlichen Blutkonzentration!

Deshalb Türen und Fenster im benachbarten, noch nicht betroffenen Bereich schließen (Zugluft vermeiden, Verqualmen verhindern).

Brandversuch



**Brennende Kerzen und
glimmende Zigaretten,
eine Kombination mit
fatalen Folgen!**

In wenigen Sekunden
ziehen die brennende
Kerze und die lodernden
Flammen die Aufmerk-
samkeit auf sich.

Die glimmende Zigarette
bleibt indes unbemerkt.

Zwei Personen löschen
das Feuer mit Wasser-
lösichern ab.

Eine starke Rauch-
entwicklung vernebelt
die Szenerie.

Inzwischen wird der
heldenhafte Löscheinsatz
unter den beteiligten
Zuschauern eifrig diskutiert.

Polstermöbel

In dieser Phase bleibt der triefend nasse Sessel ohne Beachtung.

Der fortschreitende Schwelbrand auch!

Während des Meinungsaustausches fängt die Rückenlehne unhörbar zum Brennen an.

Der Sessel steht erneut lichterloh in Flammen.

WARUM ?



k) BESONDERE VERHALTENSREGELN:

Bestuhlungsarten	ausschließlich nach genehmigten Bestuhlungsplänen v. 10.04.2012
Unbestuhlt mit Bareinbauten	Reduzierung der maximalen Personenanzahl durch den Abzug der Flächen von Einbaugegenständen
Balkon Unbestuhlt	nein
Saal A+B Ausstellungen	ja
Nutzung Foyer Ausstellung	nur im ausgewiesenen Bereich (Ausschankzone), eine verantwortliche Person mit einem zusätzlichen Feuerlöscher muss stetig anwesend sein
Bar-Nutzung Foyer	nein
Bar-Nutzung Mehrzweckraum UG ?	nein
Bar-Nutzung Garderobe	nein
ERLÄUTERUNGEN (VStättV)	
Ausstattungen	sind Bestandteile von Bühnen- und Szenenbildern. Hierzu gehören insbesondere Wand-, Fußboden- und Deckenelemente, Bildwände, Treppen und sonstige Bühnenteile.
Requisiten	sind bewegliche Einrichtungsgegenstände von Bühnen- oder Szenenbildern. Hierzu gehören Möbel, Leuchten, Bilder und Geschirr.
Ausschmückungen	sind vorübergehend eingebrachte Dekorationsgegenstände. Zu den Ausschmückungen gehören insbesondere Drapierungen, Girlanden, Fahnen und künstlicher Pflanzenschmuck.

Brandschutzordnung

Teil B

Hofgarten Stadthalle - Immenstadt

Stand: November 2013

Bühne/Szenenflächen

Einsatz von:

Kerzen, Feuer, Tabakwaren nein

Pyrotechnik, Nebeltechnik nein

Ausstattung schwerentflammable Materialien (B 1)

Requisiten Bühnenboden Bestand: schwerentflammable Materialien (B 1)
Bühnenboden Neu nach Vorschrift: normalentflammbar (B2)

Ausschmückungen schwerentflammable Materialien (B 1)

Brandsicherheitswache ja

Saal

Einsatz von:

Kerzen u. ähnliche Lichtquellen als Tischdeko ja

Pyrotechnik, Nebeltechnik nein

Tischdecken ja, denn fällt nicht unter die Begriffe Requisiten und Ausstattungen

Ausschmückungen schwerentflammable Materialien (B 1)

Prospekte auf Stühle ja

Sicherheitswache für Messen, Antikmärkte, Geschenketage, Flohmärkte nein

Hinweise auf Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen:

Für **Vorhänge** muss mindestens schwerentflammbarer Material (Baustoffklasse B1) verwendet werden.

Für **Ausstattungen** muss mindestens schwerentflammbarer Material (Baustoffklasse B1) verwendet werden.

Für **Ausschmückungen** muss mindestens schwerentflammbarer Material (Baustoffklasse B1) verwendet werden.

Für **Ausschmückungen** in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenräumen muss nichtbrennbares Material (Baustoffklasse A) verwendet werden.

TIPP:

Dekorationsartikel nur im Fachgeschäft kaufen. Die notwendigen Materialangaben den Verpackungsaufschriften entnehmen, oder diese Informationen beim Fachpersonal einholen.

Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden.

Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben.

Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur, so lange sie frisch sind, in den Räumen befinden.

Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern oder Heizstrahlern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.

Hinweise auf Aufbewahrung von Ausstattungen, brennende Materialien, Ausschmückungen:

Ausstattungen, brennbare Materialien und Ausschmückungen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Lagerräumen aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung in den Bereichen von Flucht- und Rettungswegen, Fluren, Treppen, Foyers und dergleichen wird strikt untersagt.

Hinweise auf Rauchen, Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen:

Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten!

Im gesamten Gebäude ist das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen verboten!

Brandschutzordnung

Teil B

Hofgarten Stadthalle - Immenstadt

Stand: November 2013

Hinweise auf Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen:



Die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration wird gestattet, wenn dafür feuerfeste und wärmebeständige Unterlagen verwendet werden.

TIPPS: Teelichter in sandgefüllten Gläsern
oder
Aluminiumplatten als Unterlagen

Keinesfalls dürfen die Lichtquellen ohne Aufsicht bleiben. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Mieters.

Im Bereich von Rauch- und Feuermeldern wird die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen generell untersagt. Denn auch Kerzen, oder dergleichen können eine Auslösung von Meldeeinrichtungen verursachen.

Streichhölzer und Feuerzeuge sind für Kinder und Jugendliche unzugänglich aufzubewahren.

Abgebrannte Streichhölzer dürfen nicht in Papierkörbe entsorgt werden.

Hinweise auf Betreten des Gebäudes nach einem Brand- oder Gefahrenfall:

Das Wiederbetreten der Gebäude ist erst nach der Freigabe durch die Feuerwehr zulässig. Zuvor ist auch die Bergung von Sachgütern (z. B. Wertsachen, Taschen, Kleidungsstücke oder dergleichen) **nicht zulässig!**

die KNEISSL GMBH

Sachverständigenleistungen Schäden an Gebäuden
Planung und Fachbauleitung Brandschutz

Fischerösch 4 · 87435 Kempten · Mobil 0162/4 22 74 44
Telefon 08 31/5 12 07 - 12 · Telefax 08 31/5 12 07 - 13
info@die-kneissl-gmbh.de · www.die-kneissl-gmbh.de